

**MARKTGEMEINDE TULBING**

Polit. Bezirk: Tulln  
Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 08

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die

**Sitzung**

des

**GEMEINDERATES**

am Mittwoch, dem 10. Februar 2021, um 19.00 Uhr  
im Multifunktionssaal der Volksschule Tulbing

**Beginn:** 19.00 Uhr**Ende:** 21.30 Uhr**Anwesend sind:**

- |                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| 1. Thomas Buder       | 12. Gerald Egger       |
| 2. Anna Haider        | 13. Elfriede Birke     |
| 3. Thomas Rizzi       | 14. Norbert Kvasnicka  |
| 4. Christina Eireiner | 15. Renate Hofmann     |
| 5. Frank Bläuel       | 16. Karl Stadler       |
| 6. Franz Fertl        | 17. Peter Gesperger    |
| 7. Stefan Haider      | 18. Martin Wittner     |
| 8. Mathias Hartl      | 19. Stefan Grießlehner |
| 9. Gabriela Steiner   | 20. Thomas Hampejs     |
| 10. Christoph Enke    |                        |
| 11. Josef Donhauser   |                        |

**Entschuldigt:**

GR Harald Hornung

**Außerdem anwesend:**

VB Rainer Klug

**Vorsitzender:** Bürgermeister Thomas Buder**Schriftführer:** Roland Schlederer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

### **Öffentlich:**

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 16. Dezember 2020
2. Grundsatzbeschluss Kindergartenneubau
3. Beschluss Einrichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung
4. Beschluss Akkuspeicher VS Tulbing
5. Fertigstellung Wasserversorgung Tulbing

### **Nicht öffentlich:**

### Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 20 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. Buder hält fest, dass keine Tonbandaufnahmen gemacht werden dürfen.

Nachdem keine Einwände gegen die Tagesordnung vorliegen, liest Bgm. Buder die gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebrachten Dringlichkeitsanträge vor:

Antragsteller Bgm. Thomas Buder

**„Bericht Angebot Hypo mit Rückerstattung und neue Kreditverträge mit Fixzinssatz“**

Bgm. Buder verliest den Antrag (*siehe TOP 6*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

**Abstimmung: einstimmig**

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 6 im öffentlichen Teil aufgenommen.

### **TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16. Dezember 2020**

Das Protokoll wird von den Anwesenden genehmigt und von Bgm. Thomas Buder (ÖVP), Vbgm<sup>in</sup> Anna Haider (ÖVP), GGR<sup>in</sup> Christina Eireiner (SPÖ), GR<sup>in</sup> Renate Hofmann (BF), GR Peter Gesperger (FPÖ), GR Christoph Enke (NEOS) und dem Schriftführer Roland Schlederer unterzeichnet.

### **TOP 2 – Grundsatzbeschluss Kindergartenneubau**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem bereits im informellen Gespräch am 02.01.2019 festgestellt wurde, dass in der Gemeinde Tulbing der Bedarf eines zweiten Kindergartens vorliegt, wurde damals die Führung eines Provisoriums für drei Jahre bewilligt. Da die Grundstückssuche nicht erfolgreich war, hat Vizebgm. Anna Haider im Dezember 2020 bei der Landesregierung um ein informelles Gespräch ersucht.

Am 05.01.2021 fand im Gemeindeamt der Marktgemeinde Tulbing eine Verhandlung gem. §9 und §13 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 (Errichtung und Erweiterung) statt. Teilnehmer waren: Verhandlungsleiter Reinhart Handl (Abteilung Kindergarten), Kindergarteninspektorin Rosemarie Fronz, Ing. Wolfgang Haitzer (Abteilung Landeshochbau), Bürgermeister Thomas Buder, Vizebürgermeisterin Anna Haider und als Schriftführerin VB Martina Koller.

Unter Berücksichtigung der Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder, der Geburtenzahlen der vergangenen Jahre, des zu erwartenden Zuzuges der nächsten Jahre, der derzeitigen Warteliste (3 Kinder) und der gegenwärtigen Gruppenanzahl (fünf im Kindergarten I in Katzelsdorf und eine im Kindergarten II in Tulbing, VS) wird das Erfordernis der Erweiterung festgestellt. Die Verhandlung hat folgendes ergeben:

Beim Gebäude der VS Tulbing soll der ebenerdige Trakt der schulischen Nachmittagsbetreuung aufgestockt werden. Mittels Verlängerung des Verbindungsganges der Schule kann ein Anschluss an den zukünftigen Kindergarten hergestellt werden. Die Erreichbarkeit soll über ein Stiegenhaus parkplatzseitig erfolgen. Direkt neben dem Stiegenhaus sollen die erforderlichen Freiflächen im erforderlichen Ausmaß eingefriedet werden. Es war ursprünglich lediglich ein Informationsgespräch geplant. Die Verhandlung hat vier Stunden in Anspruch genommen, und mehrere Varianten standen zur Diskussion. Die Variante das Schulgebäude

aufzustocken hat sich für alle Teilnehmer als sinnvoll herausgestellt. Der Verhandlungsleiter hat vorgeschlagen, dass diese Verhandlung bereits als Ansuchen der Marktgemeinde Tulbing zum Bau eines Kindergartens gewertet werden kann, und eine entsprechende Niederschrift wurde verfasst. Der übliche Weg – zuerst das Projekt planen und mittels Kostenschätzung ein Ansuchen zu stellen - wurde in diesem Fall umgekehrt begonnen.

Die VS ist für eine Erweiterungen ausgelegt. Mittels Bescheid des Landes NÖ wurde bereits der Neubau eines zweigruppigen Kindergartens mit Bewegungsraum zugesichert Die Freifläche muss jedoch unmittelbar an den Kindergarten anschließen. Laut Bescheid würden für zwei Gruppen die Freiflächen die rund um den Multifunktionsplatz liegen herangezogen werden können. Optimal ist das jedoch nicht, da sich Kindergartenkinder und Volksschulkinder nicht vermischen dürfen. Besser wäre es, wenn die im Norden angrenzende Ackerfläche als Freifläche genutzt werden könnte. Ein Gespräch mit dem Eigentümer hat ergeben, dass er bereit ist, der Gemeinde 2500m<sup>2</sup> zu verpachten. Einem Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 50 Jahren würde er zustimmen.

Kurz wurde auch andiskutiert, dass der Kindergarten eventuell beim Standort des derzeitigen Provisoriums erweitert werden könnte. Dies würde jedoch erheblichere Kosten und den Abriss erst vor kurzem errichteter Strukturen bedingen und schwer adaptierbar sein.

Nun ist die Planung erforderlich und gemäß Vergabegesetz auszuschreiben. Auch die Bauabwicklung sei ein Thema: Das Dach während des Schulbetriebes abzutragen oder in den Ferien arbeiten, steht zur Debatte. Der nächste Schritt seien Kostenvoranschläge und das Zurückrechnen von Ende 2022, um zum gewünschten Ausschreibungsdatum zu kommen. Die Auftragsbücher der Baufirmen sollten zu diesem Zeitpunkt nicht voll sein, um gute Angebote zu erhalten. Die Schätzung des Landes liegt für die reinen Baukosten ohne Einrichtung bei 1,1Mio und ist nicht sehr aussagekräftig. Auch um eine spätere Nutzung der Schule nicht zu verunmöglichen, sind Leerverrohrungen für nachträgliche Installationsarbeiten einzuplanen. Die Frage warum vor 2 Jahren nicht gleich Reserven „mitgebaut“ wurden, beantwortet der Bürgermeister: Damals war diese Gruppenanzahl kein Thema. Der ca. 1ha große Acker neben der Schule wurde immer als Wunschstandort anvisiert. Hier wäre dann ein neuer Kessel im bestehenden Heizwerk möglich gewesen mit Anschluss für den Kindergartenneubau. Mit diesen Voraussetzungen ging man ins Gespräch mit dem „Bauern von nebenan“ – doch leider besteht hier keine Verfügbarkeit. Im OG einen Kindergarten zu errichten war bis dato auch kein Thema. Es gibt ein Provisorium in der Schule, welches auf 3 Jahre begrenzt besteht. Den bestehenden Landeskindergarten in der Wilfersdorferstraße mittels Aufstockung zu erweitern, war ebenso im Gespräch. Doch brächte dies verkehrstechnische Probleme mit sich. Ebenso wäre nur eine Gruppe mittels Anmietung einer Gartenfläche realisierbar gewesen.

Am 18.01.2021 traf der Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung (Gruppe Kultur, Wissen und Unterricht – Abteilung Kindergärten) zur Bewilligung der obgenannten Pläne ein.

Pro 500 Gemeindebürger ist mit einer Kindergartengruppe zu kalkulieren. Daher sind derzeit 6 Gruppen nötig. Auch eine Erweiterung um drei Gruppen wäre jetzt schon planbar – diese Option ist allerdings noch nicht bewilligt.

Für die Planung bei der VS ist eine Ausschreibung für Architekten der nächster Folgeschritt – den Planer der VS zu beauftragen wäre vorteilhaft. Die Planung und Ausschreibung im Jahre 2021 wäre anzustreben, jedoch sollte auf „nicht volle Auftragsbücher“ der Baufirmen geachtet werden, um gute Angebote zu erhalten. Ein ökologischer Vollholzbau erscheint als zeitgemäß und erstrebenswert. Einer der Vorteile den KiGa mit der VS zu kombinieren wäre die Bindung der Kinder an den Standort - somit entstünde keine Umgewöhnungsphase beim Wechsel in die Schule. Weiters wäre kein zusätzlicher Flächenbedarf erforderlich und die Parkplätze könnten optimal genutzt werden. Das bestehende Heizwerk ist ebenfalls ohne Erweiterung nutzbar. Die Einrichtung im ersten Stock stellt kein Problem dar, da ein behindertengerechtes Erreichen der zukünftigen Räumlichkeiten schon jetzt möglich ist. Stiegen und Kinder sind vereinbar (Bewegung ist erwünscht) und sollte keine Haftungsfragen aufwerfen.

Ein zuvor angestrebter Bau auf der Grünfläche neben der Schule ist an der „Nichtverfügbarkeit“ der Fläche, und die Variante den KiGa im EG der VS einzuplanen am nicht zur Verfügung stehenden Platz gescheitert. Eine spätere Nutzung der neu geplanten Räumlichkeiten durch die VS selbst sollte technisch bereits berücksichtigt werden. (Raumgrößen, Leitungen, Zugänge, etc.) Dies könnte in ferner Zukunft ein Thema werden, wenn ein Zuzug die Erforderlichkeit von mehr Klassen bedingt. Die Möglichkeit ein auskragendes OG Richtung Sportplatz zu bedenken wird in besprochen.

Die Entscheidungen über Beauftragung von Architekten und bauausführende Firmen fällt im GR. Die

Gemeinderäte sollen auch als Ideengeber und in den Planungsprozess eingebunden werden. Auf Nachfrage von GGR<sup>in</sup> Eireiner wird bestätigt, dass wie beim Bau der Volksschule ein Bauberrat eingerichtet wird.

**Beschlussantrag:** Grundsatzbeschluss zum Kindergartenneubau  
**Abstimmung:** einstimmig  
**GR-Beschluss**

---

### **TOP 3 - Beschluss Einrichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung**

#### **Sachverhalt:**

Am 05.01.2021 fand im Gemeindeamt der Marktgemeinde Tulln eine Verhandlung gem. §3 NÖ Kinderbetreuungsgesetzes in Verbindung mit §4 NÖ Tagesbetreuungsverordnung statt. In dieser wurde die Bewilligung zur Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) am Standort Hauptplatz 1, 3434 Katzelsdorf für das Kindergartenjahr 2021/2022 zugesagt. Teilnehmer waren: Verhandlungsleiter Reinhart Handl (Abteilung Kindergarten), Kindergarteninspektorin Rosemarie Fronz, Ing. Wolfgang Haitzer (Abteilung Landeshochbau), Bürgermeister Thomas Buder, Vizebürgermeisterin Anna Haider und als Schriftführerin VB Martina Koller.

In unserer Gemeinde gibt es derzeit keine solche Einrichtung. Bei Bedarf wird momentan zu TBE's der Stadt Tulln, Mauerbach und Königstetten ausgewichen. Die Unterbringung der 1-gruppigen TBE soll im Gebäude der Gemeinde im EG der ehemaligen Tierarztpraxis erfolgen. Vor dem Gebäude werden Teile des Parkplatzes und eine Grünfläche zur Spiel- und Freifläche im Ausmaß von ca. 150m<sup>2</sup> adaptiert und eingefriedet. Die Räumlichkeiten sollen entsprechend gestaltet und mittels Bauanzeige gewidmet werden.

Die Frage des Betreuungspersonals ist noch zu klären. Es sind Personen mit einer Grundausbildung gem. §7 Abs. 2 NÖ Tagesbetreuungsverordnung einzusetzen. Als Öffnungszeiten sind 47 Kalenderwochen, Montag bis Freitag von 7.00h bis 16.30h vorgesehen. Das Mittagessen wird voraussichtlich angeliefert. Ein pädagogisches Konzept samt Ausstattungserhebung ist noch zu erstellen.

Die ehemalige Tierarztpraxis wurde für eben solche Möglichkeiten freigehalten. Die Voraussetzungen für eine TBE wurden im Rahmen einer Begehung abgeklärt. Die Vertreter des Landes stellten fest, dass die Räumlichkeiten geeignet sind und erteilten die Bewilligung zur Errichtung einer TBE. Für den erforderlichen Garten kann der erste Parkplatz samt umliegender Grünfläche mit ca. 150 m<sup>2</sup> adaptiert werden. Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss des Landes in Höhe von rund € 155.000 (für Umbaumaßnahmen, Boden, Zaun, Ausmalen) kann beantragt werden. Die Kleinkindbetreuung wird ab einem Jahr ermöglicht. Der Gemeindegusschuss für die momentan auswärtig betreuten Kinder würde ebenfalls entfallen. Die Möglichkeit (TBE) den Kindergarten zu entlasten (bis Dreijährige können betreut werden), stellt ein attraktives Zusatzangebot dar. Die Verhandlung hat ergeben, dass in den oben angeführten Räumlichkeiten eine TBE untergebracht werden kann. Der Betrieb soll mit September 2021 aufgenommen werden. Die Verwendung von nachhaltigen Materialien ist erwünscht. Der Umbau wird aufgrund der momentan verbauten „Leichtbauweise“ nicht allzu aufwendig.

Am 18.01.2021 traf der Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung (Gruppe Kultur, Wissen und Unterricht – Abteilung Schulen und Kindergärten) zur Bewilligung der obgenannten Pläne ein.

Die TBE Kleinkindgruppe (bis 15 Kinder) benötigt 42m<sup>2</sup> - 48m<sup>2</sup> stehen zur Verfügung. Es sind 25% Annuitätzuschüsse und nach Fertigstellung eine Direktförderung abrufbar. Die maximale Förderhöhe von € 155.000 wird nicht benötigt werden.

Ein anderer Standort mit größerer Kapazität (wie z.B. der Jugendtreff) ist auch eine Frage des „Wollens“. Eine Förderung für 2 Gruppen für unter Dreijährige bekommt man derzeit nicht. Jährliche Zuschüsse in der Größenordnung von € 30.000 - 40.000 sind laut Recherchen realistisch. Würde einmal mehr Bedarf bestehen, könnte man mit dem nun zu erwerbenden Inventar in etwaige andere Einrichtung übersiedeln. Höhere Kosten bei der derzeit bewilligten Lösung werden vermutlich bei der Adaptierung des Fußbodens anfallen. Das Thema Verkehr muss beleuchtet werden. Es wird vor dem Gemeindeamt ein Parkverbot während der Betriebszeiten angedacht. Kinder bringen und abholen, sowie Parkplätze für das zusätzliche Personal, die parkenden Gäste des Kaffeehauses und der Bankomat-Standort werden ein Konzept für die Verkehrssituation abverlangen.

**Beschlussantrag:** Grundsatzbeschluss zur Errichtung der TBE in den Räumlichkeiten der ehemaligen Tierarztpraxis

**Abstimmung:** einstimmig  
**GR-Beschluss**

---

Die Sitzung wird von 20.05h bis 20.15h unterbrochen.

#### **TOP 4 – Akkuspeicher VS Tulbing**

##### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 8.1.2021 in Europa fast ein kompletter Blackout eingetreten wäre. Ein Notbetrieb sollte für die kritischen Infrastruktur stets aufrecht erhalten bleiben. Ein Krisenzentrum für die Gemeinde ist ebenso Thema wie die Verbesserung der Energiebilanz durch die nächtliche Nutzung des eigenen produzierten Stromes.

Die Besichtigung eines Salzwasserspeichers im Burgenland zeigt folgende Vorteile auf: Pro 30kWh wird nur der Platz eines Speichers benötigt. Die Speicher sind ein österreichisches Produkt und sind nicht brandgefährlich, nicht giftig und „Schwarzstartfähig“ um die Stromversorgung wieder hochfahren zu können. In den letzten 3 Jahren wurde versucht, eine Förderung hierfür zu erhalten. Über die K.E.M. (DI Wychera) wurde nun eine Förderung in Höhe von € 25.000 Förderung zugesagt – ebenfalls erhält man aus dem „Corona-Milliarde-Paket“ eine bis zu 50%ige Förderung. Die Vorteile beim Salzwasserakku (trotz leicht höherer Anschaffungskosten) liegen auf der Hand: Keine Brandschutzmaßnahmen müssen berücksichtigt werden sowie eine Produktion in Österreich. Daher könnten im Keller im Kollektorgang auf „3 Paletten“ die 3x30kWh Speicher positioniert werden. Damit entfällt auch ein aufwendiger Umbau für eine Lüftungsanlage. Auf Grund derzeit üblicher, langer Lieferzeiten, ist ein Beschluss und ein zeitnahes Ordern eines Akkuspeichers von Nöten. Wenn man derzeit im Februar bestellt, kann man eine Lieferung im September erwarten.

Es besteht kein Widerspruch zum Vorhaben die Energiegemeinschaft Tulbing ins Leben rufen zu wollen. Hier wird in Zukunft ein wesentlich größeres Strommanagement betrieben (im Bereich von einem Megawatt). Bei der Angebotseinholung wurden zwei verschiedene Systeme miteinander verglichen, da es nur einen Hersteller für das angestrebte Akku Modell (Salzwasser) gibt.

Es liegt ein Angebot der Firma *Elektro Technik Schiffner* (Angebot Nr. 2200369 vom 04.12.2020) vor:  
 1 Stück Greenrock Business Compact (Salzwasserakku) – 90kWh (Connection Box, 3 Batteriemodule) inkl. 2 Stück AC Thor 9s Heizelemente inklusive Steuerung, DC Kopplung 5,8kWp, Kleinteile, Montage und Inbetriebnahme. (Oberösterreichisches Produkt).

Gesamtsumme **Netto € 86.004,60** (Brutto € 103.205,52)

Es liegt ein Angebot der Firma *SchmidbergerElektroanlagen* (Angebot Nr. N06555/1 + N06556/1 vom 20.01.2020) vor:

1 Stück Neoom Block – 104,2kWh (Lithium-Ionen-Akku) (Connection Box, 3 Batteriemodule) inkl. 50kW Wechselrichter (Nutzbar bis 93,8kWh), Kleinteile, Montage, Anbindung an Bestand und Inbetriebnahme.

Gesamtsumme + **Netto € 78.422,22** (Brutto € 94.106,66)

Adaptionskosten Verteiler Volksschule für beide Angebote **Netto € 15.400,00** (Brutto € 18.480,00)

**Beschlussantrag: Ankauf Greenrock-Salzwasser-Akku Elektotechnik Schiffne + Ein-/ Umbau (Schmidberger)**

**Abstimmung: einstimmig**

**GR-Beschluss**

---

Das Wort ergeht an GR Christoph Enke der sich für einen Artikel im NEOS-Informationsblatt entschuldigt. Die Zahlen bezüglich Wasserversorgungsanlage und -qualität wurden hier falsch abgebildet. Basierend auf einem Erhebungsfehler sind falsche Informationen an die Bürger und Bürgerinnen übermittelt worden. Die Aufklärung dieses Umstandes wird in der nächsten Aussendung der NEOS im Juni richtiggestellt. Der Bürgermeister und einige GR fordern eine zeitnahe Aufklärung (im März), um weitere Fragen aus der Bevölkerung bzgl. falscher Daten zu vermeiden.

---

#### **TOP 5 – Fertigstellung Wasserversorgung Tulbing**

##### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet über die Abschlussarbeiten bzgl. Wasserversorgung Tulbing samt Zeitplan.

Eine stufenweise Reduktion der deutschen Härte im Wasser ist bis Ende Februar eingeplant. Das Anliegen, die Wasserversorgung nie in „fremde Hände“ zu geben ist somit abgesichert. Es ging hier stets um den Sicherheitsfaktor – nicht darum mit Wasser Gewinn zu machen. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet - auch bei einer Verunreinigung des eigenen Grundwassers kann nun Trinkwasser mit 10dH aus Tulln bezogen werden. Auch bisherige Werte für Nitrat / Nitrid u.a. werden durch die neue WVA deutlich verbessert. Auch der Austausch des alten EVN-Trafos am Gelände der WVA wurde nun mit Hilfe der Wasserrechtsbehörde erreicht und erledigt. Bzgl. Windturbine werden noch Fragen zur Statik geklärt.

Eine Präsentation (Tag der offenen Tür) für die Bevölkerung und bereits davor für die GR ist geplant.

#### **GR-Information**

---

### **TOP 6 - Bericht Angebot Hypo mit Rückerstattung und neue Kreditverträge mit Fixzinssatz**

#### **Sachverhalt:**

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 berichtet, hat der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 25.11.2019 empfohlen unsere Darlehen betreffend Negativzinsen von der Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH überprüfen zu lassen, die im Namen aller NÖ Gemeinden verhandelt hat. (FRC erhält € 1.000 plus 12% vom Erfolgshonorar)

Bei der Hypo NOE wurde ein Mindestzins für den Fall eines negativen Referenzwertes nicht ausdrücklich vereinbart. Die Gemeinde steht auf dem Rechtsstandpunkt, dass ein negativer Referenzwert bis zu einem Gesamtzinssatz von null weitergegeben werden muss. Bei Zugrundelegung dieser Rechtsauffassung ergäbe sich somit eine Überzahlung. Höchstgerichtliche Rechtsprechung zu diesem Punkt besteht nicht.

Die Hypo NOE hat uns nach Gesprächen und Verhandlungen mit der Firma FRC folgendes Angebot gelegt: Schreiben vom 22. Jänner 2021 - Der Kreditgeber wird dem Kreditnehmer einen Betrag von € 17.470,00 mit Abschluss neuer Kreditverträge bezahlen, welche die Ansprüche des Kreditnehmers aus der Überzahlung endgültig abgelenken. Mit dem Abschluss der neuen Kreditverträge und Gutschrift der Abgeltung in Höhen von € 17.470,00 beim Kreditnehmer sind sämtliche Ansprüche aus der Tatsache, dass bei der Berechnung der Kreditzinsen der negative Wert des zugrundeliegenden Basiswertes (Indikator) nicht berücksichtigt wurde, endgültig bereinigt und verglichen.

Für die Zukunft bietet die Hypo NOE einen Fixzinssatz von 0,75% (derzeit 0,80% variabel) an. Eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen wird ausgeschlossen. Das Angebot ist zwei Monate gültig.

Wenn die Gemeinde das Angebot grundsätzlich annehmen möchte, dann wird von der Firma FRC die finale Dokumentation angefordert, die nach Überprüfung der Firma FRC dem Gemeinderat zur finalen Beschlussfassung vorgelegt wird.

Das Angebot laut Verhandlungsergebnis gilt 2 Monate (bis 19. März) – Variable Zinsen werden nicht angeboten. Die Laufzeit der 5 betroffenen Darlehen ist mit 2025/26 begrenzt. Die Frage, ob das Jahr 2020 mitberücksichtigt wurde wird geklärt werden. Nach der Vorabübermittlung der neuen Verträge werden diese separat beschlossen.

**Beschlussantrag: Der GR möge Grundsatzbeschluss zur Beauftragung der Firma FRC beschließen**

**Abstimmung: einstimmig**

#### **GR-Beschluss**

---

#### **Schlussrunde:**

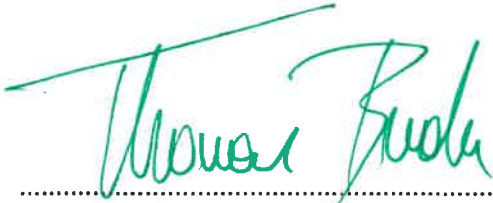
Der Bürgermeister berichtet über eine neue Mitarbeiterin, die derzeit auf 6 Monate als unterstützende Kraft für die Buchhaltung aufgenommen wurde. Das Ziel ist, den gesteigerten Verwaltungsaufwand bewältigen zu können und bestehende Überstundenkontingente abzubauen.


Die Vizebürgermeisterin berichtet über den Ansturm auf die im VAZ eingerichtete Teststraße. Am Samstag waren in 4 Stunden über 900 Personen zur Testung gekommen. Derzeit machen einige zuerst mitwirkende Gemeinden ihre eigenen Teststraßen auf, weshalb es auch in letzter Zeit verschiedenste Versionen der Zeitplanübersichten bzgl. Teststraßen im Bezirk Tulln gab. Die Vizebürgermeisterin spricht einen Dank an die vielen Freiwilligen aus, die hier tätig sind.


VB Klug präsentiert den Stand der neuen Homepage und erläutert das Prinzip der Gem2go App. (Geplante Fertigstellung Q1/2021)


Ende der öffentlichen Sitzung: 21:30 Uhr


Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am ..... 16.3.2021

  
.....  
Bgm. KR Thomas Buder

  
.....  
Vbgm. Anna Haider

  
.....  
GGR<sup>in</sup> Christina Eireiner

  
.....  
GR<sup>in</sup> Renate Hofmann

  
.....  
GR Peter Gesperger

  
.....  
GR Christoph Enke

.....  
  
.....  
Roland Schlederer (Schriftführer)